

05.09.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (LT-Drucksache 17/78)

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP beantragen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (LT-Drucksache 17/78) wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 19 Absatz 6 Satz 2 LBG werden nach den Wörtern „Beförderungsamts der“ die Wörter „Ämtergruppe eines Einstiegsamtes in einer“ eingefügt.

2. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 7 Absatz 2 Satz 2 LGG werden die Wörter „Vergütungs- oder Lohngruppe“ durch das Wort „Entgeltgruppe“ ersetzt.

b) In § 7 Absatz 3 Satz 1 LGG werden die Wörter „Angestellten der Vergütungsgruppen des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT)“ durch die Wörter „Tarifbeschäftigten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)“, das Wort „Vergütungs-“, durch das Wort „Entgelt-“, und die Wörter „des § 11 BAT“ durch die Wörter „der Anlagen 1 und 2“ ersetzt.

c) In § 7 Absatz 3 LGG wird Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt: „Die Zuordnung in den Anlagen 1 und 2 gilt ausschließlich für die Vergleichsgruppenbestimmung bei Anwendung dieses Gesetzes.“

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 06.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

d) In § 7 Absatz 3 Satz 3 LGG werden die Wörter „Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter“ durch die Wörter „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ ersetzt.

e) In § 7 Absatz 4 wird im Satz 1 und im Satz 2 das Wort „Angestelltenverhältnis“ durch das Wort „Beschäftigtenverhältnis“ ersetzt, im Satz 2 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und in Satz 3 das Wort „Vergütungsgruppe“ durch das Wort „Entgeltgruppe“ ersetzt.

f) § 7 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„Für Versetzungen und Umsetzungen, die mit der Übertragung eines höherbewerteten Dienstpostens oder der erstmaligen Übertragung einer gleich bewerteten Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion derselben oder einer anderen Laufbahn verbunden sind, und für die Zulassung zum Aufstieg sowie zur beruflichen Entwicklung innerhalb der Laufbahngruppen sind Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 und 2 entsprechend anzuwenden.“

Begründung:

zu 1.:

Die Zusammenfassung der früheren vier Laufbahngruppen zu nun zwei Laufbahngruppen hat unter anderem zur Folge, dass innerhalb der neu strukturierten Laufbahngruppen abhängig nach Vor- und Ausbildung zwei Einstiegsämter vorgegeben sind. Aufbauend auf diesen Einstiegsämtern sind Ämtergruppen gebildet worden, denen die Beförderungsämter zugeordnet sind. Bei der Frage der Unterrepräsentanz von Frauen ist die Ämtergruppe des jeweiligen Einstiegsamtes einer Laufbahngruppe relevant. Die Norm übernimmt insoweit den gleichlautenden Regelungsinhalt des § 14 Absatz 2 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes NRW.

zu 2.:

In § 7 Absatz 2 bis 4 LGG - E werden die grundlegenden terminologischen Änderungen der Tarifverträge TV-L und TVöD nachgezeichnet.

§ 7 Absatz 5 ist wiederum an die neue Laufbahnstruktur anzupassen und trägt dabei auch der Tatsache Rechnung, dass früher vorgesehene Aufstiege teilweise weggefallen und durch das Instrument der beruflichen Entwicklung ersetzt wurden. Auch Versetzungen und gleich bewertete Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen sollten überdies einheitlich dem Anwendungsbereich der Vorschrift unterliegen, die ja nunmehr wieder die gebotene Differenzierung bei der Leistungsbewertung voraussetzt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Arne Moritz
Petra Vogt
Heike Troles

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Marc Lürbke
Susanne Schneider

und Fraktion